

## HIG-Stadtstromprodukte- Privatkunden

(Preisstand: 01.01.2023)

		netto	brutto
<input type="checkbox"/> <b>HIG-Privat1*</b>	Arbeitspreis	32,82 ct/kWh	39,06 ct/kWh
(günstig bis 2.379 kWh)	Grundpreis <sup>1)</sup>	5,73 €/Monat	6,82 €/Monat
<input type="checkbox"/> <b>HIG-Privat2*</b>	Arbeitspreis	30,82 ct/kWh	36,68 ct/kWh
(günstig ab 2.380 kWh)	Grundpreis <sup>1)</sup>	9,70 €/Monat	11,54 €/Monat

\* Es erfolgt eine Bestabrechnung innerhalb der Produkte HIG-Privat1 und HIG-Privat2.

### In Verbindung mit den vorgenannten Produkten bieten wir an:

<input type="checkbox"/> <b>HIG-Therm Eintarif</b>	Niedertarif (NT)	25,63 ct/kWh	30,50 ct/kWh
<input type="checkbox"/> <b>HIG-Therm Doppeltarif</b>	Hochtarif (HT)	27,83 ct/kWh	33,12 ct/kWh
	Niedertarif (NT)	25,63 ct/kWh	30,50 ct/kWh
<input type="checkbox"/> <b>Wärmepumpe</b>	Niedertarif (NT)	25,63 ct/kWh	30,50 ct/kWh
<input type="checkbox"/> <b>SZ 1000</b>	Hochtarif (HT)	27,52 ct/kWh	32,75 ct/kWh
	Niedertarif (NT)	25,37 ct/kWh	30,19 ct/kWh
<input type="checkbox"/> <b>Eintarifmessung</b>	Grundpreis <sup>1)2)</sup>	4,30 €/Monat	5,12 €/Monat
<input type="checkbox"/> <b>Doppeltarifmessung</b>	Grundpreis <sup>1)2)</sup>	5,58 €/Monat	6,64 €/Monat

### als Einzelprodukt:

<input type="checkbox"/> <b>Heizstrom</b>	Hochtarif (HT)	31,37 ct/kWh	37,33 ct/kWh
	Niedertarif (NT)	27,67 ct/kWh	32,93 ct/kWh
	Grundpreis <sup>1)2)</sup>	5,58 €/Monat	6,64 €/Monat

1) Bei Einbau eines intelligenten Messsystems wird der Grundpreis gemäß dem vom zuständigen Messstellenbetreiber im Internet veröffentlichten Preisblatt (§ 37 MsbG) angepasst.

2) Bei der Installation einer Wandlermessung erhöht sich der Grundpreis um 3,04 €/Monat brutto (2,56 €/Monat netto).

Rundungsdifferenzen können auftreten.

NT-Zeit täglich von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sonst HT-Zeit.

Umsatzsteuer (ab 01.01.2007 19%), Stromsteuer, Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzümlage nach § 12 EnFG, abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV und Netznutzungsentgelte sowie Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung sind in den vorgenannten Brutto-Produktpreisen bereits enthalten.

### Tarifdarstellung gemäß Stromgrundversorgungsverordnung

Eine ausführliche Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV erhalten Sie in unserem Kundenzentrum in der Schlachthofstraße, auf Wunsch per Post oder unter [www.stadtwerke-heiligenstadt.de](http://www.stadtwerke-heiligenstadt.de).

## Sperrzeiten SZ 1000

In den Monaten Oktober bis März jeweils

montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 13:45 Uhr und  
von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

(mit Ausnahme der gesetzlichen Wochenfeiertage)

Damit ergibt sich eine Sperrdauer von mindestens 8 Stunden an den genannten Tagen bzw. 1.000 Stunden im Jahr.

Die Sperrzeiten können von der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH geändert werden. Die vereinbarte tägliche Sperrdauer wird dabei jedoch nicht überschritten.

## Wärmepumpenanlagen

Der Strombezug für die Wärmepumpenanlage einschließlich Zusatzheizung wird innerhalb der nachfolgend aufgeführten Sperrzeiten unterbrochen:

von 7:45 Uhr bis 8:45 Uhr  
von 10:45 Uhr bis 12:45 Uhr  
von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

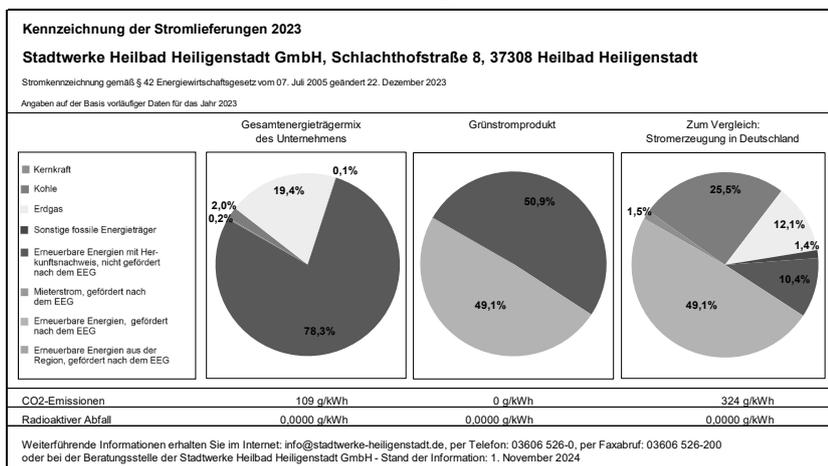
Die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH behält sich vor, die Sperrzeiten zu ändern und die Sperrdauer auf maximal 6 Stunden am Tag zu erhöhen, wenn dies aufgrund der Netzbelastungsverhältnisse erforderlich werden sollte. Dabei wird jedoch gewährleistet, dass der Strombezug nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander unterbrochen wird. Die Betriebszeit wird nicht kürzer als die vorangegangene Pause sein.

## Nachtspeicherheizungsanlage mit 8+0 bzw. 8+2 Stunden Aufladedauer

Hauptaufladung von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr  
Zusatzaufladung von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH kann Beginn und Ende der Aufladezeiten ändern. Dem Kunden stehen jedoch täglich insgesamt 8+0 bzw. 8+2 Stunden zur Aufladung des Wärmespeichers zur Verfügung.

## Stromkennzeichnung Energiemix und Umweltauswirkungen Stand 1. November 2024 (Basisjahr 2023)



Angabe Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: 3% Deutschland, 97% Norwegen